

# Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer

## Ein Beitrag des DKV zum Konsultationsprozess

Die Phasen der Lehrerbildung an der Universität, am Studienseminar und in der Fortbildung im Allgemeinen und der Religionslehrerbildung im Besonderen dürfen nicht voneinander isoliert werden. Denn Religionslehrerbildung ist eine übergreifende berufsbiographische Aufgabe. In ihrem Zentrum steht die reflektierte Gestaltung religiöser Lehr- und Lernprozesse. Es ist Aufgabe aller beteiligten Einrichtungen, sich als mehrgliedrige Wirkungseinheit im Dienst an den Adressaten zu verstehen und durch eine systematische Kooperation die persönliche und fachliche Entwicklung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer während der gesamten Dauer des Studiums (1. Phase), der Berufsvorbereitung (2. Phase) und Berufsausübung (3. Phase) zu fördern.

### I. Phase: Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität

### II. Phase: Vorbereitungsdienst

### III. Phase: Fort- und Weiterbildung

## I. Phase: Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität - orientiert am späteren Berufsfeld

Wissenschaftlich fundiertes Basiswissen ist eine zentrale Voraussetzung für ein professionelles Handeln der Lehrerinnen und Lehrer. Folglich liegt es nahe, bereits in der ersten Phase Theorie und Praxis, den Eigenwert wissenschaftlicher Fachinhalte und ihre Reflexion mit praktischen Erkundungen und der Selbsterprobung in späteren Berufsfeldern zu verknüpfen.

1. Am Beginn des Studiums sollte ein theologisches Orientierungssemester eingerichtet werden, als gemeinsame Veranstaltung der an den Studiengängen beteiligten theologischen Fachdisziplinen. Darin entfalten die theologischen Disziplinen ihren Gegenstandsbereich, ihre Fachmethodik und ihre Denkstrukturen. Der Religionspädagogik kommt eine integrierende Aufgabe zu: Sie thematisiert berufsrelevante Konsequenzen für die Bedingungen religiösen Lernens in der Gegenwart.
2. Ein gründliches theologisches Studium schafft die Voraussetzungen für selbstständiges theologisches Denken. Für eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums braucht es zusammenhängende elementare Grundkenntnisse der theologischen Disziplinen, insbesondere der Biblischen und Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte, etwa durch Einrichtung theologischer Basis- und Überblickskurse. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile dürfen nicht reduziert werden. Hier stellt sich zugleich – unter Rückbesinnung auf die Katechese als Ursprung aller Theologie – die Aufgabe, eine existentiell-anthropologisch auslegende Theologie zu entwickeln (vgl. Plädoyer des DKV Zum Religionsunterricht in der Schule, 1992, These 3) unter Einbezug von religiösen Phänomenen unserer Gegenwart und in Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Kultur und Wissenschaften.
3. In einer berufsbezogenen Ausbildung sollen die Studierenden für die Kernaufgaben der Schule – Unterricht und Erziehung – qualifiziert werden. Damit kommt der Religionspädagogik/Fachdidaktik eine Schlüsselstellung zu. Sie hat die Balance herzustellen zwischen
  - a) dem Anspruch der Bezugswissenschaften, insbesondere der Theologie und Pädagogik,
  - b) der entschiedenen Hinwendung zu den Schülerinnen/Schülern, ihrer Lebens- und entwicklungsbedingten Erfahrungswelt, sowie
  - c) dem Selbstverständnis und den Lernbedingungen der Schule als Ort öffentlicher Bildung und Erziehung
4. Insgesamt bedarf ein verstärkt berufsbezogenes Religionslehrerstudium dringend des Dialogs zwischen Theologie und Pädagogik in Theorie und Praxis. Schulpraktika müssen frühzeitig im Studiengang angesetzt werden, damit die Studierenden ihre Berufsentscheidung rechtzeitig überprüfen können. Schulpraktische Studien, die (z.B. im Rahmen von Praxisseminaren oder eines Praxissemesters) modellhaft Lernsituationen analysieren, bedürfen einer fachkundig vorausgehenden, begleitenden und nachgehenden Betreuung durch die Hochschulen im Zusammenwirken von Fachdidaktik und Schulpädagogik.
5. "Bereits die Ausbildung muss ökumenischen Belangen Rechnung tragen" (Synodenbeschluss

zum Religionsunterricht 3.5). Dies sollte nicht nur die Möglichkeit einschließen, bestimmte Leistungsnachweise im anders konfessionellen Fachbereich zu erwerben. Darüber hinaus sollte - auch im Hinblick auf spätere konfessionell-ökumenische Kooperation im Religionsunterricht - mindestens eine ökumenisch durchgeführte theologische Seminarveranstaltung für alle Studierenden verpflichtend sein.

6. Der Religionsunterricht ist "angewiesen auf Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die aufmerksam auf die Zeichen der Zeit eine persönliche Spiritualität entwickeln und dadurch auch zu geistlichen Lehrern und Lehrerinnen werden können" (Plädoyer des DKV, These 11). Wer heute Theologie und Religionspädagogik studiert, ist vielfach noch auf der Suche nach seinem religiösen Glauben. Deshalb sollten sich die universitären Theologinnen und Theologen auch als reflektierte Begleiter einer persönlichen Glaubensbegründung verstehen. Den Mentoraten bzw. Hochschulgemeinden kommt dabei ein hoher unterstützender Stellenwert zu, der eine entsprechende personelle Ausstattung erfordert.

## **II. Phase: Vorbereitungsdienst – Basisanleitung zur Entwicklung einer Berufsfertigkeit als "Fachmann/Fachfrau für Unterricht und Erziehung"**

7. Zwischen Universität und Studienseminar bestehen gegenwärtig kaum Zusammenhänge; sie erscheinen personell und weithin auch inhaltlich desintegriert. Der DKV regt einen institutionalisierten Austausch an. Die Beauftragten für die Studienseminare erhalten dort Aufschluss über die religionspädagogisch-didaktischen Ausbildungsinhalte und -formen sowie über die Forschungsstände der Universitäten; die Universitäten bekommen dabei Einblick in aktuelle Entwicklungen der Schullandschaft, der Schülersituation und in die Anforderungen der schulpraktischen Ausbildung. Insgesamt muss die zweite Phase der Lehrerbildung stärker von verantwortlichen Personen der ersten Phase mitgetragen werden; umgekehrt muss das Ausbildungspersonal des Vorbereitungsdienstes auch in die universitäre Ausbildung mit einbezogen werden.

8. Im Rahmen solcher Kooperationsformen sollte auch nach institutionalisierten Qualifizierungsmöglichkeiten für Fach- bzw. Seminarleiter/-innen sowie für Ausbildungsmentoren an den Schulen gesucht werden. Denn entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Ausbildungspersonal mit einem dafür notwendigen Zeitbudget stellen nach wie vor ein Desiderat dar.

9. Der Religionsunterricht hat auch "eine ‚seelsorgerliche‘ Dimension; Religionslehrer und Religionslehrerinnen schaffen einen Raum des verantwortungsvollen und gegebenenfalls beratenden Gesprächs" (Plädoyer DKV, These 5). Deshalb sollte bereits im Vorbereitungsdienst eine erste praktische Einführung in den schulpädagogisch wie pastoral bedeutsamen Bereich der Schulpastoral erfolgen.

## **III. Phase: Fort- und Weiterbildung – Ausbau und Unterstützung der Professionalität und Profilierung der Lehrerpersönlichkeit in der konkreten Schulwirklichkeit**

10. Die ersten Berufsjahre erweisen sich als hochbedeutsam für die Entwicklung von fachdidaktischen und berufspraktischen Kompetenzen. Dies ist in der Lehrerfortbildung bislang zu wenig gesehen worden. Daher sind spezielle Angebote für die Eingangsphase incl. Supervision vonnöten, die vor allem darauf abzielen, eine Haltung des kontinuierlichen Weiterlernens im Beruf aufzubauen. Da die ersten Jahre der Berufspraxis eine besonders entscheidende Phase der gesamten Lehrerbildung darstellen, sollte ein Teil der hierfür vorgesehenen Maßnahmen obligatorisch im Rahmen der Lehrerarbeitszeit erfolgen.

11. Die Vertiefung und Erweiterung der theologischen und religionspädagogischen Fachkenntnisse im engeren Sinne muss ihren Platz in der Fortbildung behalten. Das kommt nicht zuletzt den an solchen Veranstaltungen mitwirkenden Hochschultheologen zu gute. Mit der Chance zum Austausch von "Praktikern" und "Theoretikern" konstituieren die Fortbildungseinrichtungen zugleich ein Forum zur wechselseitigen Validierung des berufsbezogenen Aus- und Fortbildungsstandards.

12. In gezielter konfessioneller Zusammenarbeit können die Fortbildungseinrichtungen zusammen mit den evangelischen und katholischen Lehrkräften Modelle für eine sachgerechte konfessionell-kooperative Unterrichtsgestaltung unter Einbezug außerschulischer religiöser Lernorte entwickeln, vor Ort erproben und verbessern. Darüber hinaus sollte es im Interesse dieser Einrichtungen liegen, mit ihren Adressaten die religiöse und theologische Dimension von Bildung in die Schulprogramme

nicht nur zu integrieren, sondern die Lehrkräfte zu befähigen, die Folgerungen daraus für eine wirksame Profilierung der Schule zu ziehen und umzusetzen.

13. Zur Sicherstellung des Religionsunterrichts trägt mehr und mehr die Religionslehrerweiterbildung bei. Die berufsbegleitende Erlangung der Lehrbefähigung für das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen von Studienkursen der Institute für Lehrerfortbildung mit abschließender Erweiterungsprüfung zum Staatsexamen bei einem staatlichen Prüfungsamt wird künftig vermutlich noch an Bedeutung gewinnen. Sie bedarf ebenso einer engen Kooperation mit den theologischen Fachbereichen der Universitäten.

14. Wie der Lehrerfortbildung im Allgemeinen, so ist auch die Religionslehrerfortbildung im Besonderen ein unverzichtbarer, jedoch häufig unterschätzter Bestandteil der (Religions-)Lehrerbildung. Die Religionslehrausbildung setzt die Religionslehrerfortbildung voraus, mit einer adäquaten personellen und finanziellen Ressourcenausstattung und einem ausreichenden Zeitbudget - auch während der Unterrichtszeit.

**Religionslehrerinnen und Religionslehrer benötigen vielfältige Kompetenzen: für die Vergegenwärtigung ihrer eigenen Glaubensgeschichte, für die fachliche und didaktische Erschließung theologischer Inhalte und für die Analyse der Lebenswelten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Erwerb dieser Befähigungen erfordert ein enges Zusammenwirken aller Phasen der Religionslehrerbildung.**

**Kassel, 25. November 2000  
Für den Vorstand des DKV**

**Prof. Karl Heinz Schmitt  
Vorsitzender**

---

Diese Erklärung wurde auf dem Vertretertag des Deutschen Katecheten-Vereins im Sept. 2000 beraten und in Auftrag gegeben, auf der Vorstandssitzung im Nov. 2000 beschlossen und im Jan. 2001 dem Sekretär der Bischöfl. Kommission für Schule und Erziehung, Dr. E. Nordhofen, als Beitrag zum "Konsultationsprozess" übergeben. (Veröffentlicht in "unterwegs" 1/2001, S. 13f)